

EINGEGANGEN
Landkreis Oder-Spree
9. März 2016
Dezernat II
weitergeleitet an

11/20
8
Lg

Anlage 1
Beeskow
an der Spree

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung | Berliner Straße 30 | 15848 Beeskow
Telefon 03366-422 0 | Fax 03366-422 13

Fachbereich: Kämmerer
Zimmer: 207
Sachbearbeiter(in): Steffen Schulze
Durchwahl: 03366/422-20
Fax: 03366/422-13
E-Mail: steffen.schulze@beeskow.de

Landkreis Oder Spree
Der Landrat
Herr M. Zalenga
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
08.03.2016

Stellungnahme zum Haushalt des Landkreises Oder Spree 2016

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Abgeordnete des Kreistages,

im Ergebnis der bisherigen Erörterungen zum Haushalt des Landkreises und der am 07.03.2016 erfolgten Erläuterungen zu aktuellen finanziellen Entwicklungen durch Vertreter der Kreisverwaltung beantragt die Stadt Beeskow eine Festsetzung der Kreisumlage auf 38 %.

Begründung:

In den Gesprächen und Stellungnahmen zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden wurden bereits mehrere Einzelansätze hinterfragt und erläutert. Die bereits vorliegende grundsätzliche Stellungnahme der Städte und Gemeinden berücksichtigt folgende Einzelthemen, die sich mit neueren Erkenntnissen im Ergebnis teilweise überschneiden:

1. Einmaleffekte 2016

Durch die Kreisverwaltung wurden in der gestrigen Sitzung mehrere Punkte benannt (Mehreinnahmen Kitafinanzierung, Begleitung minderjährige Flüchtlinge...), die zu erheblichen Mehreinnahmen 2016 führen. Das Potential würde sich bei Interpretation der kreislichen Aussagen auf eine Reduzierung der Kreisumlage um ca. 2,5 % belaufen. Die Gemeinden fordern nachdrücklich, dass dieses Potential zur Reduzierung der Kreisumlage 2016 eingesetzt wird.

2. Investitionen 2016

Die Städte und Gemeinden haben erhebliche Zweifel, ob der Landkreis die geplanten Investitionen des Jahres 2016 tatsächlich realisieren kann. In der gestrigen Beratung wurde auf mehrmalige Nachfrage von Bürgermeistern und Kämmerern durch die Kreisverwaltung mehrfach versichert, dass die Investitionen einen großen



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Städte mit historischem Stadtkern des Landes Brandenburg

Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 Konto: 2108801173
IBAN: DE88 1705 5050 2108 8011 73 BIC: WELADED1LOS
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 Konto: 8800
IBAN: DE07 1706 2428 0000 0000 00 BIC: RFND33HAN33

Index

Anarbeitungsstand haben und in diesem Jahr mehrere Maßnahmen mit großem finanziellem Volumen umgesetzt werden. Der Mittelabfluss von ca. 21,6 Millionen Euro wird abgesichert.

Dieses Investitionsvolumen bedeutet gegenüber dem Jahr 2015 eine Steigerung um 300 %. Im Jahre 2015 hat der Landkreis unter Berücksichtigung der Haushaltsreste der Vorjahre 5.418.510,- Euro für bauliche Investitionen eingesetzt. Der Haushalt 2016 sieht bauliche Investitionen von 18.497.800,- Euro vor. Dazu kommen die Haushaltsreste aus dem Jahre 2015 (voraussichtlich 3.145.127,- lt. Aussagen der Kreisverwaltung).

Die Städte und Gemeinden haben deshalb angeregt, eine pauschale Minderauszahlung in der Planung zu berücksichtigen. Dies praktiziert der Landkreis bereits bei den Personalkosten /-ausgaben. Die Alternative wäre eine realistischere Planung und die damit verbundene Verschiebung von Auszahlungen auf die Folgejahre. Bei einer Minderung dieses Bereiches im Jahre 2016 um 3.500.000,- Euro könnte die Kreisumlage um weitere ca. 2 % gesenkt werden. Die frei werdenden liquiden Mittel im Kassenbestand könnten dann zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden.

Ich möchte nochmals ausdrücklich betonen, dass die Städte und Gemeinden das kreisliche Investitionsprogramm unterstützen und dieses Programm durch diese Verfahrensweise nicht gefährdet ist. Selbst bei vollständiger Umsetzung dieser Investitionen verbleiben erhebliche Kassenmittel im Bestand des Landkreises, die überwiegend für zukünftige Pensionsverpflichtungen angesammelt werden. Dies ist zwar rechtlich möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Eine Inanspruchnahme für den laufenden Haushalt ist möglich. Den Städten und Gemeinden ist bewusst, dass dies in zukünftigen Jahren zur Erhöhung der Kreisumlage führen kann.

3. Ergebnisse der Vorjahre

Für den Haushalt 2015 haben sich die Gemeinden für eine niedrige Kreisumlage eingesetzt. Der Landkreis ist dieses „Risiko“ eingegangen. Das erwartete Ergebnis (Rückgang der Kassenbestände) ist nicht eingetreten. Der Finanzhaushalt des Kreises 2015 hat sich um ca. 9,0 Millionen Euro verbessert (Plan /- 4,8 Millionen Euro - Ergebnis Finanzhaushalt + 4,2 Millionen Euro). Damit steigt der Kassenbestand weiter an. Dies ist das Ergebnis einer grundsätzlich vorsichtigen Planung durch den Landkreis und einer guten Bewirtschaftung der verfügbaren Mittel. Die Städte und Gemeinden erwarten allerdings, dass das damit verbundene Ergebnis zumindest teilweise an die Städte und Gemeinden in Form einer niedrigeren Kreisumlage weitergeben wird. Es handelt sich dabei nicht um eine Einmalsituation 2015, sondern um eine konstante Entwicklung der letzten Jahre.

Die Städte und Gemeinden haben deshalb in der gestrigen Sitzung nachdrücklich angeregt, für den Haushalt 2016 das positive Finanzergebnis des Vorjahres (oder den Durchschnitt der 3 letzten Jahre) bei der Berechnung der Kreisumlage zusätzlich zu berücksichtigen:

Kassenbestand 31.12.2012	41.004.119,53
Kassenbestand 31.12.2015	54.659.715,90
Veränderung 3 Jahre	13.655.596,37
Davon 1 /3 für 2016	4.551.865,45

Die Berücksichtigung dieser positiven Finanzergebnisse des Landkreises würde eine Reduzierung um weiter 2,6 % ermöglichen.

4. Kreisliche Aufgaben – Flüchtlinge und Asyl

Im Schiedsgutachten wurde deutlich ausgeführt, dass der Landkreis insbesondere bei übertragenen Aufgaben den finanziellen Bedarf vom Land einfordern muss und die auftretenden Defizite nicht bei der Berechnung der Kreisumlage berücksichtigen darf. In den Gesprächen mit dem Landkreis wurde deutlich, dass mit einem Defizit für die Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge von ca. 3.000.000,- Euro gerechnet wird. Ursache für dieses Defizit sollen die höheren Standards beim Personalschlüssel (Betreuung von Flüchtlingen) sein. Nach Aussage des Landkreises wird dieses Defizit nicht in der Kreisumlage berücksichtigt, sondern aus der Rücklage finanziert. Die Städte und Gemeinden können dieser Verfahrensweise nicht folgen. Grundsätzlich haben sie einen höheren Betreuungsschlüssel befürwortet, allerdings wären dies bei 50.000,- Euro Personalkosten 60 zusätzliche Stellen. Dies kann daher nicht die alleinige Begründung für dieses Defizit darstellen. Darüber hinaus gehen die Städte und Gemeinden grundsätzlich davon aus, dass die angesammelten Mittel in der Rücklage letztlich das Ergebnis einer „gut kalkulierten Kreisumlage“ darstellen und damit ebenfalls aus den gemeindlichen Haushalten stammen. Für diesen Bereich sollten daher höhere Erstattungen gegenüber dem Land eingestellt werden. Die geplante 90 % ige Erstattung ist nach unserer Auffassung nicht ausreichend. Damit ergibt sich ein weiteres Potential zur Reduzierung der Kreisumlage von ca 1,5 % für das Jahr 2016.

Mit diesen grundsätzlich geänderten Verfahrensweisen wäre eine Kreisumlage von ca. **35,0%** möglich. Im Ergebnis würden alle geplanten Investitionsmaßnahmen des Landkreises realisiert werden, lediglich der Kassenbestand würde sich reduzieren, ohne die Handlungsfähigkeit des Landkreises zu gefährden. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinden im Jahre 2016 würde sich damit deutlich erhöhen.

Da sich die dargestellten Effekte teilweise überschneiden und die Handlungsfähigkeit des Landkreises nicht gefährdet werden soll, schlägt die Stadt Beeskow eine Festsetzung der Kreisumlage auf 38 % vor.

Die Abgeordneten würden mit dieser Umlage der grundsätzlichen Aussage einer kommunalfreundlichen Planung entsprechen, ohne die Verantwortung für den kreislichen Haushalt aus dem Auge zu verlieren.

Ich darf Sie bitten, diese Stellungnahme auch an die Mitglieder des Finanzausschusses des Kreistages vor der Sitzung am 14.März 2016 weiterzuleiten.

Freundliche Grüße

Frank Steffen
Bürgermeister

